

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Verbandsgemeinde Lingenfeld**

vom 09.10.2014

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 29.10.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21.06.2012, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.“

Artikel 2

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„ Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 v.H. der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 Satz 1.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, den 09. Oktober 2014

Leibeck
Bürgermeister